

Schriftliche Anfrage

Betreffend **32 Millionen Verlust des Stadtwerk Profit Centers Stromhandel**

eingereicht von: Fredy Künzler, SP

am: 4. Juli 2025

Geschäftsnummer: 2025.87

Text und Begründung

Am 21. Dezember 2022 hat der Stadtrat die Schriftliche Anfrage 2022.87 mit dem Titel «Risiken des Profit Center Stromhandel von Stadtwerk Winterthur» beantwortet. Hintergrund der Anfrage waren die explodierenden Stromtarife im Grosshandel. In der Folge sah sich die Kundschaft von Stadtwerk Winterthur mit zwei massiven Strompreiserhöhungen in den Jahren 2023 und 2024 konfrontiert, insgesamt etwa 70%.

Obwohl sich der Strommarkt inzwischen wieder weitgehend normalisiert hat, hat Stadtwerk den Strompreis bisher nicht merklich gesenkt. So zahlen die Kund:innen von Stadtwerk weiterhin am meisten pro Kilowattstunde, im Vergleich mit anderen Stromlieferanten im Kanton Zürich (z.B. EKZ, ewz) – darauf zielen auch die Fragen der noch hängigen Interpellation 2025.45.

Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) kann die Kundschaft mit einem Stromverbrauch von mehr als 100000 kWh den Stromlieferanten frei wählen, während solche mit geringerem Verbrauch an den lokalen Verteilnetzbetreiber gebunden sind. Der Einfachheit halber werden die beiden Kundengruppen in der Folge als «Marktkunden» und «Monopolkunden» bezeichnet. Stadtwerk Winterthur bemühte sich nach Öffnung des Strommarkts sehr um Marktkunden und tat Verkaufserfolge mittels Medienmitteilung kund (vgl. Fragestellungen der SA 2022.87).

Zur Frage nach dem Risiko der Belieferung von Marktkunden wiegelte der Stadtrat ab und suggerierte in seiner Antwort «alles kein Problem», man habe die Zahl der Marktkunden von 45 im Jahr 2023 auf nur noch 2 im Jahr 2027 und 2028 reduziert. Betrachtet man indes die Absatzmenge, beläuft sich die Reduktion von 280 GWh auf 176 GWh, also nicht mal die Hälfte. Die zwei grössten Abnehmer sind also für fast 63% des gelieferten Stroms verantwortlich – offensichtlich ein Klumpenrisiko. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort:

«Da die Beschaffungsrisiken durch die Marktkundschaft getragen werden, entsteht durch die hohen Strompreise für Stadtwerk Winterthur direkt kein erhöhtes Verlustpotenzial bzw. Risiko. Mit der freien Kundschaft hat Stadtwerk Winterthur keine offenen Positionen aus Lieferverträgen, die nicht nach entsprechenden Standards abgesichert sind.»

Damit suggerierte der Stadtrat, dass keinerlei finanzielle Risiken bestehen. Dies indes steht im Widerspruch mit der Entwicklung der Betriebsreserve des Profit Centers «Stromhandel» seither. Zwischen 2020 und 2023 nahm die Betriebsreserve um mehr als 33 Millionen Franken ab, im Jahr 2024 zeigt sich eine leichte Erholung von etwa plus einer Million Franken, doch bleibt die Betriebsreserve weiterhin negativ.

Betriebsreserve per (in TCHF)	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Stromhandel	30343	29612	21966	-2843	-1599	-31942

Ein Verlust von fast 32 Millionen Franken in nur vier Jahren ist massiv, man muss geradezu von Misswirtschaft reden. Er wird kaum nur aufgrund der volatilen Strompreise in den letzten Jahren erklärbar sein. Vielmehr – entgegen der Suggestion des Stadtrats – dürfte der Grund des Verlusts vor allem bei defizitären Lieferverträgen mit Marktkunden, fehlendem Risikobewusstsein und mangelhaftem Controlling der Stadtwerk Führung liegen. Es erstaunt auch, dass der Stadtrat dieses Missmanagement nicht von sich aus zum Thema macht, nachdem er noch Ende 2022 suggerierte, es sei «alles kein Problem». Man hoffte scheinbar, es wachse schnell Gras über die unschöne Sache.

Daher stellen sich folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie teilen sich Strommenge in %, Umsatz in %, Gewinn (absolut) und Verluste (absolut) des Profit Centers Stromhandel pro Jahr zwischen 2020 und 2024 zwischen den Kundengruppen (Marktkunden bzw. Monopolkunden) auf (bitte um eine tabellarische Darstellung)? Es soll klar ersichtlich sein, welche Kundengruppe tatsächlich für den Verlust verantwortlich ist.
2. Wie gross ist das Verlustrisiko der verbliebenen 7 bzw. 2 Monopolkunden für die Jahre 2025 bis 2028 (vgl. SA 2022.87).
3. Ist es richtig, dass die Monopolkunden für die verspekulierten Millionen des Profitcenters Stromhandel aufkommen müssen? Der Stadtrat will offensichtlich die Strompreise der Monopolkunden hoch halten, um die Betriebsreserve wieder in die schwarzen Zahlen zu führen.
4. Wie viel Betriebsreserve des Profitcenters Stromhandel erachtet der Stadtrat als notwendig und in wie vielen Jahren soll diese Reserve geäufnet werden? Oder anders gefragt: Wie lange müssen die Monopolkunden zu viel zahlen, bis die Strompreise dem Niveau von EKZ angeglichen werden?
5. 2012 wurde der Betriebsreserve Stromhandel 15,6 Millionen Franken zur Finanzierung des Glasfasernetzes entnommen und ans Profit Center Telekom ausgeliehen. Eine Rückzahlung wurde dem Stimmvolk ab 2024 in Aussicht gestellt. Verzinst mit dem WACC Zinssatz beträgt die Schuld per Ende 2024 25,183 Millionen. Die längst fällige Rückzahlung würde die Betriebsreserve Stromhandel entlasten, doch der Stadtrat hatte bisher keine Idee, wie und wann die Rückzahlung erfolgen kann (vgl. Antwort zur Schriftliche Anfrage 2025.16), weil das Profit Center Telekom entgegen der Darstellung von Stadtwerk weiterhin defizitär ist. Ist der Stadtrat inzwischen weiter in seinen Überlegungen?
6. Welche personellen und politischen Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Misswirtschaft beim Stromhandel?